

Der fürstliche Musikdirektor Severin Brender entwirft einen Lehr- und Finanzplan für eine in Liechtenstein zu gründende Musik- und Malschule

Handschriftlicher Lehr- und Finanzplan, gez. Severin Brender, zuhanden von Fürst Johann II. [1]

1.12.1920, Vaduz

Plan für die Musik- und Malschule in Liechtenstein

Ausbau der Schule:

Die Schule soll nach dem Wesen des Landes ausgebaut werden und unseren bescheidenen Verhältnissen sich anpassen.

Zweck der Schule:

Die Schule hat den Zweck sowohl Anfängern wie Fortgeschrittenen durch Erteilung eines gründlichen Unterrichts in allen Fächern der Musik sowie auch in der Kunst des Malens eine gediegene Ausbildung zu geben.

Lehrplan:

Der Lehrplan erstreckt sich auf folgende Fächer:

a) Musik:

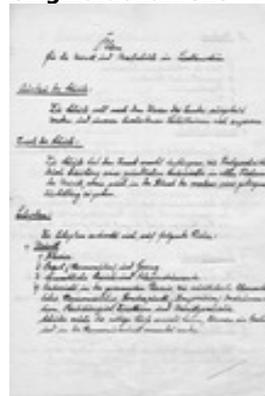
- 1.) Klavier.
- 2.) Orgel (Harmonium) und Gesang.
- 3.) Sämtliche Streich- und Blasinstrumente.
- 4.) Unterricht in der gesamten Theorie wie musikalische Elementarlehre, Harmonielehre, Kontrapunkt, (Komposition) Instrumentation, Partiturspiel, Direktion und Musikgeschichte.

Schüler, welche die nötige Stufe erreicht haben, können im Orchester und in der Harmoniemusik verwendet werden.

b) Malerei:

- 1.) Zeichnen nach der Natur.
- 2.) Lehre der vollständigen Perspektive.
- 3.) Aquarell- und Ölmalerei.
- 4.) Projektionslehre.
- 5.) Theorie.
- 6.) Kunstgewerbliches Zeichnen.

Originaldokument



Im Text erwähnte Personen

Brender Severin, deutscher Musiker und Dirigent in Vaduz, Kaufmann Friedrich, Kunstmaler, Maler, Liechtenstein Johann II. (Maria Franz Placidus) von, reg. Fürst, Mäzen, Martin Josef, Dir., fürstl. Kabinettsdirektor, Ospelt Josef, Regierungschef, Landtagsabgeordneter, Zwengauer Josef, dt. Musiker

Im Text erwähnte Körperschaften

Themen

Fürst, Fürstliche Spenden, Kunstschule, Malschule, Musikschule

4.) Unterrichtslokale:

Als Unterrichtslokale können event. freistehende Schulzimmer in Frage.

5.) Instrumente:

Als Lehrerinstrumente werden benötigt ein Pedalharmonium für den Orgelunterricht und ein Flügel, der denn bei Konzerten von den Vereinen auch dringend benötigt würde; da bis jetzt nur ein sehr minderwertiges Instrument zur Verfügung steht.

6.) Unterrichtsjahr:

Das Unterrichtsjahr wird nach den Verhältnissen des Landes in zwei Semester eingeteilt und zwar beginnt das I. am 1. November und endet eine Woche vor Ostern. Das II. beginnt wieder eine Woche nach Ostern und endet mit 31. Juli.

7.) Der Lehrkörper:

Der Lehrkörper besteht aus drei Lehrern und zwar zwei für Musik und einer für Malerei etc. etc. [2]

8.) Protektorat und Subvention: [3]

Finanz Plan

1.) Feststehende Auslagen:

2.) Laufende Auslagen:

Feststehende einmalige Auslagen:

a) Anschaffung eines Pedalharmoniums	Mark	10'000.-
b) Anschaffung eines Flügels	Mark	25'000.-
c) 4 Notenpulte	Mark	100.-

Laufende Ausgaben monatlich:

1.) Gehalt für Direktor	Frs.	400.-
2.) Gehalt für Lehrer	Frs.	450.-
3.) Gehalt für Zeichenlehrer	Frs.	100.-
4.) Lohn für Reinigung (für 10 Monate)	Frs.	35.-
5.) Beheizung und Licht (für 10 Monate)	Frs.	7.-
6.) Auslagen zur Bestreitung von Saiten, Notenpapieren, Bücher zum Unterricht, Colophonium und dergl.	Frs.	25.-
7.) Instandhaltung der Instrumente wie Klavierstimmen und event. Reperaturen	Frs.	10.-

